

Der Rat verleiht außerdem seiner Besorgnis über die schwerwiegenden humanitären Folgen der Eskalation der Kampfhandlungen in Sierra Leone Ausdruck. Er fordert alle Staaten und internationalen Organisationen auf, geeignete humanitäre Hilfe zu leisten, und fordert alle Parteien in Sierra Leone auf, für die humanitäre Hilfe Zugang zu gewähren. Der Rat stellt fest, daß die Organisationen der Vereinten Nationen sich der wachsenden Zahl der Flüchtlinge in den Nachbarländern annehmen, und fordert alle Staaten auf, dafür zu sorgen, daß die humanitären Organisationen über angemessene Ressourcen verfügen, um dem zusätzlichen Bedarf entsprechen zu können.

Der Rat spricht den Soldaten der Überwachungsgruppe der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten in Sierra Leone seine Anerkennung für den Mut

2. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Generalsekretärs gemäß Ziffer 37 seines Sonderberichts, die Zahl der Militärbeobachter der Mission zu reduzieren und nur eine geringe Anzahl in Conakry zu belassen, die zusammen mit dem erforderlichen Zivilpersonal zur fachlichen und logistischen Unterstützung unter der Leitung seines Sonderbeauftragten nach Sierra Leone zurückkehren würden, sobald die Lage es zuläßt;

3. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die Situation in Sierra Leone genau unterrichtet zu halten und dem Rat spätestens am 5. März 1999 einen weiteren Bericht vorzulegen, der Empfehlungen zur künftigen Dislozierung der Mission sowie zur Wahrnehmung ihres Mandats enthält;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3964. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Auf seiner 3986. Sitzung am 11. März 1999 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Fünfter Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/1999/237)".

Resolution 1231 (1999) vom 11. März 1999

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1181 (1998) vom 13. Juli 1998 und 1220 (1999) vom 12. Januar 1999 sowie die Erklärung seines Präsidenten vom 7. Januar 1999¹,

mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Besorgnis über die prekäre Situation in Sierra Leone,

in Bekräftigung des Bekenntnisses aller Staaten zur Achtung der Souveränität, der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Unversehrtheit Sierra Leones,

nach Behandlung des fünften Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone vom 4. März 1999⁵ sowie Kenntnis nehmend von den darin enthaltenen Empfehlungen,

1. *beschließt*, das Mandat der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone bis zum 13. Juni 1999 zu verlängern;

2. *begrüßt* es, daß der Generalsekretär beabsichtigt, die Mission in Freetown baldmöglichst wieder einzurichten und zu diesem Zweck die derzeitige Zahl der Militärbeobachter und des Menschenrechtspersonals zu erhöhen, wie in den Ziffern 46 und 54 seines Berichts⁵ angegeben, und das erforderliche Personal zur Unterstützung der Wiedereinrichtung der Mission in Freetown zu verlegen, wobei die dortige Sicherheitslage genau beachtet werden wird;

3. *verurteilt* die von den Rebellen gegen die Zivilbevölkerung Sierra Leones begangenen Greuelthaten, namentlich gegen Frauen und Kinder, mißbilligt alle Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht, die in Sierra Leone während der jüngsten Eskalation der Gewalt stattgefunden haben, wie in den Ziffern 21 bis 28 des Berichts des Generalsekretärs ausgeführt, insbesondere die Rekrutierung von Kindern als Soldaten, und for-

⁵ S/1999/237.